

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 28. Februar 2018

**121.**

### **Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch und Stefan Urech betreffend Kriterien für die Bewilligung von Anlässen auf dem Turbinenplatz sowie Strategie für eine Belebung von Zürich-West hinter der Hardstrasse/Hardbrücke an den Wochenenden**

Am 15. November 2017 reichten Gemeinderätin Elisabeth Schoch (FDP) und Gemeinderat Stefan Urech (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/399, ein:

Der Turbinenplatz mitten in Zürich-West ist ein idealer Ort für Veranstaltungen, die sich positiv auf die Quartierentwicklung auswirken können. Diverse Veranstalter bemühten sich bisher bei der Stadt aber vergebens um eine Bewilligung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kriterien kommen bei der Bewilligung von Anlässen auf dem Turbinenplatz zur Anwendung?
2. Welche Anlässe wurden in den letzten 2 Jahren auf dem Turbinenplatz nicht bewilligt? Und mit welcher Begründung? Bitte um eine tabellarische Aufstellung.
3. Gibt es eine Beschränkung der Anzahl Anlässe auf dem Turbinenplatz?
4. Hat der Stadtrat eine Strategie, wie er Zürich-West hinter der Hardstrasse/Hardbrücke an Wochenenden zu beleben gedenkt? Wenn ja, welche?
5. Wie viel konnte seit 2013 in Form von Gebühren eingenommen werden? Welche Gebühren werden heute noch erhoben?
6. Wie werden/wurden diese Gebühren verwendet?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Zu Frage 1 («Welche Kriterien kommen bei der Bewilligung von Anlässen auf dem Turbinenplatz zur Anwendung?»):**

Veranstaltungen auf dem Turbinenplatz (öffentlicher Grund) werden aufgrund der Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280 vom 9. Juli 2014) bewilligt.

#### **Zu Frage 2 («Welche Anlässe wurden in den letzten 2 Jahren auf dem Turbinenplatz nicht bewilligt? Und mit welcher Begründung? Bitte um eine tabellarische Aufstellung.»):**

In den letzten zwei Jahren wurden auf dem Turbinenplatz sieben Veranstaltungen nicht bewilligt, weil sie den Veranstaltungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Gemäss Art. 17 Veranstaltungsrichtlinien können Ausnahmen durch den Vorsteher des Sicherheitsdepartements nur dann bewilligt werden, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt.

In einem Fall fiel das Datum auf den Eidgenössischen Betttag, an welchem keine Veranstaltungen im Freien möglich sind. Bei den nicht bewilligten Veranstaltungen handelt es sich grossmehrheitlich um kommerzielle Veranstaltungen (Roadshows, Messen, Restaurationsbetriebe auf öffentlichem Grund). Bei allen Absagen lag kein öffentliches Interesse vor und die Veranstaltungen sollten privaten Interessen dienen (z. B. Werbezwecke).

Veranstaltung	Veranstaltungsdatum	Begründung Absage
Roadshow / Produktepräsentation	9. Februar 2016	Entspricht nicht den Veranstaltungsrichtlinien
Sport- und Kulturveranstaltung, Produktepräsentation, Messe	28./29. Mai 2016	Entspricht nicht den Veranstaltungsrichtlinien
Raclette, Glühwein-Zelt	Januar 2017	Entspricht nicht den Veranstaltungsrichtlinien
Ausstellung, Messe	Sommer 2017	Entspricht nicht den Veranstaltungsrichtlinien
Werbeveranstaltung	17. Juni 2017	Entspricht nicht den Veranstaltungsrichtlinien
Festival	17. September 2017	Eidg. Betttag, keine Veranstaltungen im Freien möglich (RLG)
Roadshow / Produktepräsentation	15.–17. September 2017	Entspricht nicht den Veranstaltungsrichtlinien

**Zu Frage 3 («Gibt es eine Beschränkung der Anzahl Anlässe auf dem Turbinenplatz?»):**

Der Turbinenplatz wird der Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet. Die Veranstaltungsrichtlinien geben vor, dass bei Örtlichkeiten der Lärmempfindlichkeitsstufe III in der Regel vier Veranstaltungen pro Jahr mit erheblichen Auswirkungen bewilligt werden (Art. 3 Abs. 2 Veranstaltungsrichtlinien).

Die Proberäume des Schauspielhauses und des Schiffbaus grenzen an den Turbinenplatz und sind schlecht isoliert. Veranstalter werden darauf hingewiesen, dass auf die Proben und Auführungen des Schiffbaus Rücksicht genommen werden muss. Es wurde jedoch noch keine Veranstaltung auf dem Turbinenplatz aus diesem Grund nicht bewilligt.

Von 2013–2017 fanden jährlich zwischen zwei und zehn Veranstaltungen auf dem Turbinenplatz statt.

**Zu Frage 4 («Hat der Stadtrat eine Strategie, wie er Zürich-West hinter der Hardstrasse/Hardbrücke an Wochenenden zu beleben gedenkt? Wenn ja, welche?»):**

Es besteht keine Strategie zur Belebung von Zürich-West. Der Turbinenplatz wird aber, wo möglich, als alternativer Standort angeboten, wenn eine Veranstaltung nicht auf einem gewünschten Platz im Stadtzentrum durchgeführt werden kann. Seit August 2016 ist der Platz zudem auch für die Strassenkunst freigegeben.

**Zu Frage 5 («Wie viel konnte seit 2013 in Form von Gebühren eingenommen werden? Welche Gebühren werden heute noch erhoben?»):**

Es werden Gebühren gemäss Art 18 Veranstaltungsverordnung erhoben.

Jahr	Gebühren (in Fr.)
2013*	28 808
2014	22 953
2015	736
2016	3 603
2017	5 428

\* Fashion Days: Ausnahmegewilligung durch Vorsteher Sicherheitsdepartement, da anfangs eine Belebung des Platzes im öffentlichen Interesse lag.

**Zu Frage 6 («Wie werden/wurden diese Gebühren verwendet?»):**

Die Gebühren fliessen in die allgemeine Stadtkasse.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**